

Ettersberg-Journal



Nördliches
Weimarer Land

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg

mit den Ortschaften:

Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn

erfüllende Gemeinde für:

Ballstedt, Ettersburg, Stadt Neumark

Landgemeinde Am Ettersberg · Berlstedt · Hauptstraße 23 · 99439 Am Ettersberg

Homepage: www.am-ettersberg.de · Telefon: 036452 - 785-0 · E-Mail: info@am-ettersberg.de · Fax: 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Landgemeinde Am Ettersberg sind wie folgt geöffnet:

dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

freitags 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNER:

■ **EINWOHNERMELDEAMT** - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535

(An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)

E-mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de

■ **STANDESAMT** - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27

(Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)

E-mail: d.toermer@am-ettersberg.de

■ **ORDNUNGSAMT** - Tel. 036452 - 785-13

E-mail: t.schorcht@am-ettersberg.de

■ **VORSITZ/HAUPTAMT** - Tel. 036452 - 785-12

Beauftragter Axel Schneider

E-mail: a.schneider@am-ettersberg.de

■ **HAUPTAMT** - 036452 - 785-10 oder 785-30

Ratsinformationen, Amtsblatt

E-mail: n.klemin@am-ettersberg.de

■ **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S** - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23

(An-/Abmeldung Kita)

E-mail: finanzen@am-ettersberg.de

■ **BAUAMT** - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28

(Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)

E-mail: i.biniossek@am-ettersberg.de

■ **Kasse** - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29

(Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)

E-mail: finanzen@am-ettersberg.de

■ **SCHIEDSSTELLE** - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919

Sebastian Hultsch

E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG

Störungsdienst Gasversorgung 08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung 03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice 0 36 41 / 817 11 11

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband
Meisterber. Sachsenhausen 0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst 0 36 43 / 74 44 0

Havarie: 0 36 43 / 744 44 44

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis 03 64 51 / 73 87 88

Havarie: Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung) 0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung) 0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54

Kontaktbereichsbeamte (Polizei)

Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung) 03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr) 03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do 19 - 7 Uhr des Folgetages

Mi u. Fr 13 - 7 Uhr des Folgetages

Sa/So/Feiertag 7 - 7 Uhr



- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ☎ 0180 5908077
- In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

Jugendclub Berlstedt

Hauptstraße 20

99439 Berlstedt

☎ 036452 - 76060



Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg mit den Ortschaften:

Erfüllende Gemeinde für:

Auflage:

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Bezugsmöglichkeit:

Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Ramsla · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn
Ballstedt · Ettersburg · Stadt Neumark

3.330

Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850

Axel Schneider - Beauftragter der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850

sowie die Ortschaftsbürgermeister für die jeweilige Ortschaft.

Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

AMTLICHES LANDGEMEINDE

Bürgermeisterwahlen 2019 in Thüringen

Landkreis 71 Weimarer Land
 Gemeinde 71102 Am Ettersberg, Stadt

1. Wahlgang am 26.05.2019

Wahlberechtigte 5.904
 Wähler 4.174

Wahlbeteiligung 70,7 %

Ungültige Stimmen 156
 Gültige Stimmen 4.018

Hauptamtlich

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	%
1	CDU	Heß, Thomas	1.963	48,9
2	Baehr	Baehr, Markus	467	11,6
3	Engel	Engel, Sylvia	1.117	27,8
4	Schmidt	Schmidt, Sebastian	471	11,7

Da bei der Wahl am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 09.06.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen
1	CDU	Heß, Thomas	1.963
2	Engel	Engel, Sylvia	1.117

eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimm-berechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahl-berechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung **bis zum 07.06.2019, 18.00 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzu-lässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahl-schein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 08.06.2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09.06.2019, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerver-zeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Am 11. Juni 2019 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg die Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und stellt das Wahlergeb-nis vom 09.06.2019 für nachfolgende Wahlen fest:

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ettersberg,

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Am Ettersberg, 29.05.2019

Axel Schneider,
 Gemeindevorstand

**WAHLBEKANNTMACHUNG
 für die Landgemeinde Am Ettersberg**

- Am 09. Juni 2019 findet die Stichwahl für die Kommunalwahl
 des hauptamtlichen Bürgermeisters
 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Ortschaften der Landgemeinde bilden folgende Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich

Stimm-bezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20
02	Hottelstedt	Gaststätte, Im Dorfe 22
03	Ottmannshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 19 a
04	Stedten	„Moni's Schänke“, Dorfstraße 34
05	Buttelstedt	Saalanbau Rathaus, Markt 14
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Buttelstedter Straße 1A
07	Nermsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 32
08	Weiden	Spielplatz Weiden, Im Dorfe
09	Großobringen	Gemeindehaus, Weimarische Straße 48 a
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus „Akazienhof“, Hauptstraße 34
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Weimarische Straße 35
12	Krautheim	Bürgerzentrum, Schenkanger, Eingang Kegelbahn
13	Haindorf	Gemeindesaal, Im Dorfe 3
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshausener Straße 100
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34
16	Schwerstedt	Vereinszimmer, An der Pfütze 38
17	Vippachedelhausen	Bürgerhaus, Am Alexanderplatz 20
18	Thalborn	Gemeindesaal, Im Dorfe 4
19	Wohlsborn	Achtung, Wahlraumänderung! Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlestedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 09. Juni 2019 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.2 Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 09. Juni 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Dienstag, dem 11. Juni 2019 um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.**

Am Ettersberg, 29.05.2019

gez. Axel Schneider
Gemeindewahlleiter

Stadtratswahl 2019 in Thüringen

Landkreis	71	Weimarer Land
Gemeinde	71102	Am Ettersberg, Stadt
Wahlberechtigte	5.904	
Wähler	4.172	
Wahlbeteiligung	70,7%	
Ungültige Stimmabgaben	317	
Gültige Stimmabgaben	3.855	
Gültige Stimmen	11.288	

Stimmen der Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Listenplatz	Name, Vorname	Stimmen
1	IG WIR AM ETTERSBERG	1	Henkel, Felicitas	282
		2	Kirschner, Fabian	287
		3	Engel, Sylvia	1050
		4	Haupt, Matthias	230
		5	Stein, Michael	74
		6	Wilhelm, Jenny	81
		7	Lorenz, Anke	74
		8	Seidler, Rene	70
2	Wählergruppe Landgemeinde	1	Hegner, Bernd	395
		2	Volland, Tobias	920
		3	Dr. Basche, Thomas	992
		4	Becker, Daniela	426
		5	Karpe, Dirk	497
		6	Schwarz, Nicky	354
		7	Scheide, Georg	719
		8	Baehr, Markus	562
		9	Thomas, Peter	396
		10	Herzog, Jan	385
		11	Hattwig Gerhard	241
		12	Wagner, Manfred	200
	13	Oertel, Rebekka	232	
	14	Schirrmeister, Claudia	459	
	15	Eisenmenger, Karsten	311	
	16	Dürrbeck, Alfred	314	
	17	Dankert, Birgit	169	
	18	Heß, Thomas	1322	
	19	Müller, Gerd	82	
	20	Franke, Karina	164	

Gewählte Bewerber

Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	IG WIR AM ETTERSBERG		19,0	4
		Engel, Sylvia		
		Kirschner, Fabian		
		Henkel, Felicitas		
		Haupt, Matthias		
2	Wählergruppe Landgemeinde		81,0	16
		Heß, Thomas		
		Dr. Basche, Thomas		
		Volland, Tobias		
		Scheide, Georg		

		Baehr, Markus		
		Karpe, Dirk		
		Schirrmeister, Claudia		
		Becker, Daniela		
		Thomas, Peter		
		Hegner, Bernd		
		Herzog, Jan		
		Schwarz, Nicky		
		Dürrbeck, Alfred		
		Eisenmenger, Karsten		
		Hattwig, Gerhard		
		Oertel, Rebekka		

Hinweis zur Möglichkeit der Wahlanfechtung:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen 2 Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Weimarer Land
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen wurden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landgemeinde Am Ettersberg, 29.05.2019

*Axel Schneider,
Gemeindewahlleiter*